



OKTOBER 2016

ENTREPRENEUR

# IM FOKUS: DIGITALISIERUNG

AUS UNSEREN GESCHÄFTSFELDERN...

**RECHTSBERATUNG** Rechtliche Digitalisierungsaspekte | Elektronische Umsatzerfassung in Tschechien

**STEUERBERATUNG** Steuerliche Datenkrake | Digitale Geschäftsmodelle im Steuerrecht

**STEUERDEKLARATION UND BPO** Digitale Buchhaltung | Rechnungslegungsgesetz in Finnland

**UNTERNEHMENS- UND IT-BERATUNG** ERP-Defizite überwinden | „Electronic Data Interchange“

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNG** IT in der Abschlussprüfung | Datenschutz als Wertversprechen

3 EDITORIAL

4 RECHTSBERATUNG

- 4 **Rechtliche Aspekte der Digitalisierung – Worauf Unternehmen achten müssen**
- 5 **Elektronische Erfassung von Umsätzen in Tschechien – Digitale Herausforderung für Unternehmen**

6 STEUERBERATUNG

- 6 **Steuerliche Datenkrake – Beschaffung personenbezogener Informationen durch das Finanzamt**
- 7 **Digitale Geschäftsmodelle im Steuerrecht – Herausforderungen bei der Internationalisierung**

8 STEUERDEKLARATION UND BUSINESS PROCESS OUTSOURCING

- 8 **Digitale Buchhaltung – Neuer Alltag im Rechnungswesen**
- 9 **Rechnungslegungsgesetz in Finnland – Neufassung mit vielen Vorteilen**

10 UNTERNEHMENS- UND IT-BERATUNG

- 10 **Erfolgreiche Kunden- und Geschäftspartnerkommunikation – ERP-Defizite dank Systemintegration überwinden**
- 11 **„Electronic Data Interchange“ – Papierloser Datenaustausch zwischen Unternehmen**

12 WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

- 12 **IT in der Abschlussprüfung – Digitalisierung als Trumpf für Unternehmen**
- 13 **Datenschutz als Wertversprechen – Partner erwarten Sicherheitsexzellenz**

14 INTERVIEW

- 14 **Martin Wambach: „Industrie 4.0 – Digitale Revolution unserer Gesellschaft und Wirtschaft“**

16 GASTKOMMENTAR

- 16 **Prof. Dr. Volker Brühl: „Der Weg in die Hightech-Ökonomie – Wie mehr Vernetzung unsere Gesellschaft verändert“**

17 EINBLICKE

- 17 **Digitalisierung beruflich und privat**

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.

IMPRESSUM – ENTREPRENEUR



Ausgabe Oktober 2016  
ISSN 2199-8345

Herausgeber:  
Rödl & Partner GbR  
Äußere Sulzbacher Str. 100  
90491 Nürnberg  
Tel.: +49(911)91 93-0  
www.roedl.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Prof. Dr. Christian Rödl  
christian.roedl@roedl.de  
Äußere Sulzbacher Str. 100  
90491 Nürnberg

Redaktion:

Unternehmenskommunikation:

Anja Soldan  
anja.soldan@roedl.de

Ines Seitz  
ines.seitz@roedl.de

Katharina Merkel  
katharina.merkel@roedl.de

Thorsten Widow  
thorsten.widow@roedl.de

für die Geschäftsfelder:

Patrick Satzinger  
patrick.satzinger@roedl.de

Britta Dierichs  
britta.dierichs@roedl.de

Michael Kolbenschlager  
michael.kolbenschlager@roedl.de

Dr. Andreas Schmid  
andreas.schmid@roedl.de

Grafiken:

Nadine Viehmann  
nadine.viehmann@roedl.de



Liebe Leserin, lieber Leser,

es gibt Entwicklungen, denen kann sich niemand entziehen. In diesem Sinne befindet sich die Digitalisierung in Gesellschaft von Klimaveränderung und dem täglichen Wetter. Müßig, diese Phänomene abzulehnen. Sie finden statt – egal ob wir dafür oder dagegen sind, sie zur Kenntnis nehmen oder nicht.

Längst haben sich digitale Technologien auch im privaten Leben etabliert; sie verändern zunehmend unsere Gesellschaft und Wirtschaft. Es ist keine Übertreibung, von einer historischen Herausforderung für den deutschen Mittelstand zu reden – mehr noch: Wer sich verschließt oder systematisch hinterherhinkt, wird sich aus dem Wettbewerb verabschieden müssen.

Während sich die Digitalisierung im privaten Leben besonders auf die (mobile) Internetaffinität der Bevölkerung bezieht, umfasst sie im unternehmerischen Kontext v.a. das Verständnis des eigenen Geschäftsmodells und der Strategien. Wird sie als Chance gesehen, können Prozesse verbessert, Innovationen vorangetrieben und neue Märkte erschlossen werden. Gleichzeitig ändern sich Branchenstrukturen – disruptiver Wettbewerb hält Einzug: Traditionell agierende Unternehmen müssen sich gegen rasant wachsende Start-ups mit Wagniskapitalausstattung oder gegen Konkurrenten behaupten, die sich auf datenbasierte Geschäftsmodelle konzentrieren und wenig gebundenes Kapital benötigen.

Der unvermeidliche Megatrend gipfelt in der „Industrie 4.0“. Nach der Erfindung der Dampfmaschine, der Einführung der Fließbandproduktion und der Automatisierung der Logistiksysteme bewegen sich Unternehmer nunmehr in einem vernetzten und intelligenten Umfeld, in dem Opportunitäten erkannt, analysiert und zum eigenen Vorteil genutzt werden müssen. „Big Data“, „Smart Data“, „Cloud Computing“ und Datenschutz rücken zudem immer stärker in den Fokus der Politik und damit des Gesetzgebers.

Kein Bereich bleibt außen vor: Ob Rechts-, Steuer-, Buchhaltungs- oder Wirtschaftsprüfungsthemen, jede Faser unseres unternehmerischen Handelns ist betroffen – nicht einzeln, sondern im möglichst fruchtbaren interdisziplinären Zusammenspiel. Alle operativen Bereiche müssen eng verzahnt als Einheit betrachtet und behandelt werden. Nur so lassen sich Wettbewerbsvorteile erzielen bzw. nachhaltig sichern. Das gilt für Sie und uns gleichermaßen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Ihr

Prof. Dr. Christian Rödl



# RECHTLICHE ASPEKTE DER DIGITALISIERUNG

## Worauf Unternehmen achten müssen

Von Dr. Christiane Bierekoven, Rödl & Partner Nürnberg

Die rechtlichen Implikationen der Digitalisierung treten bei der aktuellen Diskussion in den Hintergrund. Es wird nicht beachtet, dass die rechtliche Absicherung digitalisierter Geschäftsprozesse bereits bei der Planung und Implementierung erfolgen muss, da andernfalls wesentliche Aspekte übersehen und später nicht nachgebessert werden können.

Neben den datenschutzrechtlichen Aspekten, die im Hinblick auf die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung zum 25. Mai 2018 insbesondere beim Thema „Big Data“ eine wesentliche Rolle spielen, sind bereits bei der Einführung neuer ERP-Systeme die Grundsätze der datenschutzfreundlichen Technikgestaltung und Voreinstellungen zu berücksichtigen. Im Rahmen von „Smart Factories“ spielen bei der Beteiligung mehrerer Unternehmen an der Entwicklung und Fertigung von Erzeugnissen die Zuordnung der Rechte an Daten sowie die Verantwortung bei Schäden eine wesentliche Rolle. Vernetzte Logistik, die Unternehmen dabei unterstützen soll Abhängigkeiten von einzelnen Zulieferern zu vermeiden, kann nur bei vertraglicher Absicherung erreicht werden.

### Einführung von ERP-Systemen

Jeder Digitalisierungsvorgang beginnt mit der Anschaffung eines ERP-Systems. Es bildet das Kernstück eines Unternehmens, mit dem Controlling, Rechnungswesen, Materialwirtschaft, Produktion, Bedarfsermittlung, Verkauf, Forschung und Entwicklung gesteuert werden. Neben den Anforderungen zeitgemäßer digitaler Prozesse muss das ERP-System technisch-organisatorisch sicherstellen, dass die rechtlichen Anforderungen digitaler Prozesse abgebildet werden. Hierzu gehören solche der Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“.

Nach der bis zum 9. Juli 2018 umzusetzenden Richtlinie über den Schutz von vertraulichem Know-how und Geschäftsgeheimnissen können Ansprüche wegen Verletzung nur dann gerichtlich durchgesetzt werden, wenn Unternehmen nachweisen können, dass angemessene Maßnahmen zu deren Schutz getroffen wurden. Daher sollten sie bereits bei der Planung und Einführung in die ERP-Systeme integriert werden.

### Big Data: Auswertung von Daten

Mit dem Stichwort Big Data verbindet man v. a. die Auswertung von Daten, die im Rahmen der Geschäfts- sowie Entwicklungs- und Fertigungsprozesse erzeugt werden, um Rückschlüsse auf das Kundenverhalten zu ziehen und verlässliche Informationen für maschinengesteuerten Forecast zu erhalten. Hierbei werden typischerweise personenbezogene Daten verarbeitet. Neben den Grundsätzen Privacy by Design und Privacy by Default sind die Bestimmungen automatisierter Einzelentscheidungen ebenso wie der Zweckbindungsgrundsatz zu berücksichtigen und dementsprechend bei Big Data-Anwendungen im Unternehmen zu implementieren.

### Smart Factories und vernetzte Logistik

Bei Intelligenten Fabriken, sog. Smart Factories, sind unterschiedliche Unternehmen gemeinsam an den Entwicklungs- und Fertigungsprozessen beteiligt. Ohne vertragliche Regelung bleibt unklar, wem welche Rechte an den Erzeugnissen zustehen – ein sog. Dateneigentum gibt es nicht. Deshalb kann unklar sein, wer die Entwicklungen und Erzeugnisse in welcher Weise nutzen darf, was im schlimmsten Fall zur Produktionsstilllegung führen kann. Des Weiteren ist zu regeln, wer bei Schäden, die aus der Nutzung resultieren, haften soll.

Um Abhängigkeiten von Zulieferern zu vermeiden, können Unternehmen über eine vernetzte Logistik in IoT-Anwendungen (kurz für: „Internet of Things“-Anwendungen) unterschiedliche Zulieferer aus einer vernetzten „Supply Chain“ mit einer Just-in-time-Lieferung beauftragen. Das funktioniert jedoch nur, wenn sowohl die Verträge mit den IoT-Anbietern als auch den Zulieferern so ausgestaltet sind, dass die Ziele abgesichert werden.

### BITTE BEACHTEN SIE:

- › Vor der Einführung neuer ERP-Systeme sollte eine rechtliche Analyse aktueller und künftiger Prozesse erfolgen.
- › Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und Know-how sollte identifiziert werden.
- › Datenschutzkonzepte und rechtliche Anforderungen müssen in den Prozessen implementiert werden.
- › Bei der Einschaltung von Smart Factories, vernetzter Logistik und sonstigen Dritten sollte eine Rechtssicherung und Risikoallokation erfolgen.



#### Kontakt für weitere Informationen

Dr. Christiane Bierekoven  
Rechtsanwältin, Fachanwältin für IT-Recht  
☎ +49(911)91 93 – 15 11  
✉ christiane.bierekoven@roedl.de

# ELEKTRONISCHE ERFASSUNG VON UMSÄTZEN IN TSCHECHIEN

## Digitale Herausforderung für Unternehmen

Von Robert Divisek, Rödl & Partner Prag

Unternehmen rüsten auf, um schneller und flexibler auf Kundenanforderungen eingehen zu können. Sie setzen dabei auf eine computergestützte Vernetzung – sowohl innerhalb des eigenen als auch zwischen Unternehmen. Auch der tschechische Staat hat die Zeichen der Zeit erkannt und schöpft sein Steueraufkommen computergestützt aus. Die Pflichten, die Unternehmern dabei auferlegt werden, sind gravierend.

In der Vergangenheit kam es nicht selten vor, dass Unternehmer keine Belege an Kunden ausstellten und so Umsätze steuerlich nicht erklärten. Das „Tschechische Statistische Amt“ geht davon aus, dass jährlich ein Umsatz von geschätzten 6,2 Mrd. Euro nicht deklariert und die hierauf entfallende Umsatz- und Einkommensteuer nicht abgeführt wird. Der dem tschechischen Staat entstehende Schaden soll nun vermieden werden, indem die Umsätze elektronisch erfasst werden. Dafür wurde das Gesetz über die „elektronische Erfassung von Umsätzen“ („elektronická evidence tržeb“, kurz: EET) erlassen.

Umsätze unterliegen dann den neuen Regelungen, wenn sie im Rahmen einer unternehmerischen Tätigkeit erzielt und durch Bar-, Kartenzahlung oder einer vergleichbaren Zahlungsart beglichen werden. Ausnahmen sind speziell geregelt (bspw. Umsätze, die von der Körperschaftsteuer befreit sind).

### Beginn der elektronischen Erfassung

Ziel ist es, das System schrittweise in 4 verschiedenen Phasen einzuführen. Die nachstehende Tabelle zeigt, wann die elektronische Erfassung für bestimmte Tätigkeiten greift.

Tabelle: Zeitphasen der elektronischen Erfassung von Umsätzen

<b>1. Phase</b>	Ab dem 1. Dezember 2016 sind die Umsätze in den Kategorien NACE 55 (Übernachtungen) und 56 (Verpflegungen) meldepflichtig.
<b>2. Phase</b>	Mit dem 1. März 2017 werden folgende Tätigkeiten meldepflichtig: <ul style="list-style-type: none"> <li>› Handel mit Kraftfahrzeugen (mit Ausnahme von Motorrädern), Teilen und Zubehör von Kraftfahrzeugen (mit Ausnahme von Motorrädern);</li> <li>› Handel, Reparatur und Instandhaltung von Motorrädern, ihren Teilen und Zubehör;</li> <li>› Großhandel (mit Ausnahme von Kraftfahrzeugen) sowie</li> <li>› Einzelhandel (mit Ausnahme von Kraftfahrzeugen) – inklusive Verkaufs- und Marktständen.</li> </ul>
<b>3. Phase</b>	Ab dem 1. März 2018 folgen alle Gruppen, die nicht zu Phase 1, 2 oder 4 gehören.
<b>4. Phase</b>	Zuletzt unterliegen ab dem 1. Juni 2018 ausgewählte Handwerks- und Produktionsarten der Meldepflicht.



### BITTE BEACHTEN SIE:

- › Generiert ein Unternehmer Umsätze, die elektronisch zu erfassen sind, muss er klären, ob sie in vereinfachter oder gewöhnlicher Evidenz zu führen sind.
- › Bei gewöhnlicher Evidenz sollte die Prüfung und ggf. Umstellung von Hard- und/oder Software erfolgen, damit die Erfassung rechtzeitig begonnen wird.

### Vereinfachte „offline Evidenz“

Das Gesetz unterscheidet die „gewöhnliche Evidenz“ und die „vereinfachte Evidenz“. Die vereinfachte Evidenz ist die sog. offline Erfassung, bei der der Umsatzsteuerzahler innerhalb von 5 Tagen nach dem Umsatz ihn der Finanzverwaltung meldet. Die vereinfachte offline Meldung wird eher die Ausnahme sein, da sie gesetzlich auf Fälle von Umsätzen begrenzt ist, die

- › an Bord von Verkehrsmitteln für den Personenverkehr getätigt werden,
- › durch eine Regierungsverordnung festgelegt sind (wenn die Evidenz den reibungslosen Geschäftsablauf verhindern oder wesentlich erschweren würde) oder
- › gemäß Genehmigung der Finanzverwaltung im Einzelfall der einfachen Erfassung unterliegen dürfen.

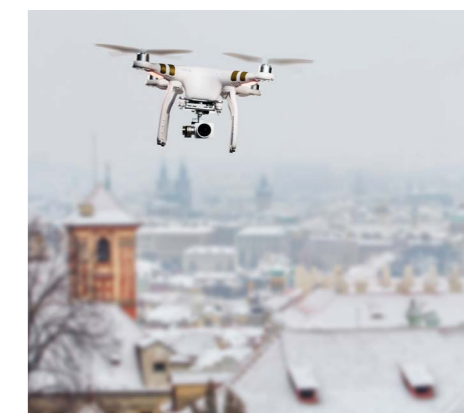
### Gewöhnliche Evidenz

Unternehmer sind verpflichtet, spätestens in dem Moment, in dem der meldepflichtige Umsatz realisiert wird, eine elektronische Mitteilung an die Finanzverwaltung zu schicken (im Format „.xml“, das das Standardformat für Kommunikationen mit der Finanzverwaltung ist) und dem Kunden einen Beleg zu übergeben. Die technische Voraussetzung für Unternehmer ist es, ein System zu verwenden (bspw. ein Kassensystem), das automatisch die erforderlichen Umsatzmeldungen an die Finanzverwaltung im richtigen Format generiert und übermittelt. Die Meldung ist Voraussetzung dafür, dass ein einmaliger Code durch die Finanzverwaltung generiert wird, der auf dem Kundenbeleg aufgebracht werden muss. Sowohl der Steuerpflichtige als auch der Kunde können dann über eine Webapplikation den entsprechenden Umsatz mit dem einmaligen Code überprüfen.



#### Kontakt für weitere Informationen

Robert Divisek  
Rechtsanwalt  
☎ +420(263) 163 – 720  
✉ robert.divisek@roedl.cz



# 6 STEUERLICHE DATENKRAKE

## Beschaffung personenbezogener Informationen durch das Finanzamt

Von Ellen Ashauer-Moll, Rödl & Partner Regensburg

Durch die Digitalisierung in der Steuerverwaltung soll das Besteuerungsverfahren schneller und effizienter werden. Das führt aber auch zu einer enormen Informationsflut zugunsten des deutschen Fiskus. Es stellt sich somit die Frage: Woher kommen die Daten und worauf müssen sich Steuerpflichtige künftig einstellen?

Die Vergabe der Steueridentifikationsnummer hat der deutschen Finanzverwaltung die Zusammenführung verschiedenster Daten beim jeweiligen Steuerpflichtigen und ihre Überprüfung erheblich vereinfacht. Digitale Datenquellen für die Einkommensteuererklärung im Inland sind z. B.:

- › ELStAM (Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale);
- › Rentenbezugsmitteilungen;
- › Meldungen der Krankenkassen über Beitragszahlungen;
- › Eintragungen in Melderegister oder Meldungen der Kindergeldkassen.

Bereits jetzt ist der Abruf der vorausgefüllten Einkommensteuererklärung möglich. Die dem Finanzamt vorliegenden Daten werden dann in die Steuererklärung digital eingepflegt. E-Bilanz, elektronische Abgabe von Steuerklärungen und elektronischer Datenzugriff in der Betriebsprüfung ermöglichen eine automatische Auswertung steuerrelevanter Daten sowie den Einstieg in Big Data-Analysen und Risikomanagementsysteme in der Steuerverwaltung.

### Finanzamt: Kapitalerträge melden

Noch sind Kapitalerträge dem Finanzamt nicht vollumfänglich bekannt. Doch inländische Kreditinstitute liefern schon jetzt weitreichende Informationen zu Kapitaleinkünften – sei es die Höhe des in Anspruch genommenen Freistellungsauftrags, die Höhe der aufgrund Nicht-Veranlagungsbescheinigung freigestellten Kapitalerträge oder die vom Kapitalertragsteuerabzug freigestellten betrieblichen Einkünfte. Zudem kann das Finanzamt unter bestimmten Voraussetzungen selbst den sog. Kontenabruf anstoßen, der Informationen über Kontoinhaber, Vollmachten, Kontoart, Eröffnungs- und Schließungszeitpunkt liefert.

Inländische Versicherungsunternehmen melden den Abschluss von Lebensversicherungsverträgen – inländische Versicherungsvermittler sogar den Abschluss mit Versicherungsunternehmen, die ihren Sitz und ihre Geschäftsleitung im



Ausland haben. Es darf also nicht verwundern, wenn in den nächsten Jahren auch die personenbezogene Meldung der Kapitalerträge an das Finanzamt durch deutsche Zahlstellen erfolgen muss, im Gleichklang mit den in naher Zukunft digital an das Ausland zu meldenden Finanzdaten.

Beim Kauf von hochwertigen Gütern erfolgt ebenfalls die Weitergabe von personenbezogenen Daten, z. B. werden im Rahmen einer Betriebsprüfung eines Luxusautohändlers Käufer und Kaufbetrag an das Wohnsitzfinanzamt des Käufers gemeldet. Immobilienkäufe und -verkäufe werden über die Grunderwerbsteuer-Finanzämter an die Wohnsitzfinanzämter weitergegeben. Meldepflichten von Banken, Versicherungen, Gerichten und Notaren sorgen dafür, dass Schenkungen und Erbschaften dem Finanzamt bekannt werden, bspw. die Schenkung einer Anleihe aus dem eigenen Depot an den Enkel.

### CRS: OECD-Regeln lösen EU-Zinsrichtlinie ab

Der internationale Informationsaustausch hat in letzter Zeit an Dynamik gewonnen. Gut 10 Jahre nach der Einführung der EU-Zinsrichtlinie

wird sie durch die „Common Reporting Standards“ (CRS) der OECD ersetzt. CRS ist eine internationale Übereinkunft von aktuell über 100 Staaten zur jährlichen automatischen grenzüberschreitenden Übermittlung der Kontodaten durch die Kreditinstitute an ausländische Finanzbehörden. Über die Amtshilferichtlinie der EU werden systematisch weitere steuerliche Daten wie Vergütungen aus unselbstständiger Arbeit, Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsvergütungen sowie Renten und Einkünfte aus Immobilien auf elektronischem Weg übermittelt. Doppelbesteuerungsabkommen nach dem Muster des Art. 26 des Musterabkommens der OECD sehen Auskunftersuche durch Einzel- und Gruppenanfragen vor. Die BEPS-Initiative der OECD und deren Umsetzung in europäisches und nationales Recht wird einen weiteren Schub der elektronischen Datenübermittlung einläuten, wie das „Country-by-Country Reporting“ (CbCR) über internationale Steuerbelastungen oder den Austausch von „Tax Rulings“.



### Kontakt für weitere Informationen

Ellen Ashauer-Moll  
Diplom-Kauffrau, Steuerberaterin  
☎ +49 (941) 2976 – 626  
✉ ellen.ashauer-moll@roedl.com

### BITTE BEACHTEN SIE:

- › Der „gläserne“ Steuerbürger wird in naher Zukunft Wirklichkeit.
- › Grenzüberschreitende Meldungen stehen im Fokus der Finanzverwaltung.
- › Rechnen Sie verstärkt mit Mittelverwendungs- und -herkunftsprüfungen.
- › Reagieren Sie mit einer guten Steuer-Compliance und angemessener Dokumentation, auch im Privatvermögen.

# 7 DIGITALE GESCHÄFTSMODELLE IM STEUERRECHT

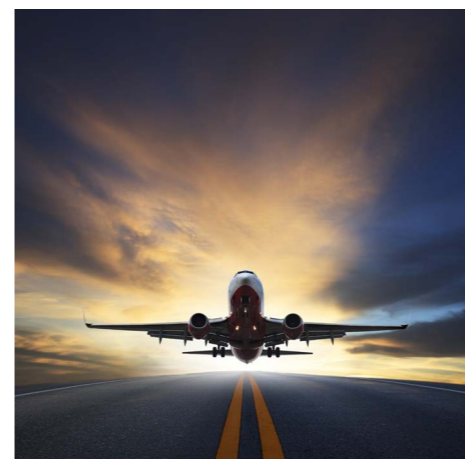
## Herausforderungen bei der Internationalisierung

Von Dr. Alexander Blank, Rödl & Partner Nürnberg

Das heutige Steuerrecht ist an der Wirtschaftsstruktur des 20. Jahrhunderts ausgerichtet. Digitale Geschäftsmodelle finden erst zögerlich Eingang in die Steuerpolitik der Industriestaaten. Die Herausforderung besteht darin, die Modelle entsprechend ihrem Wertschöpfungspotenzial in bekannte Strukturen zu „übersetzen“, um sie anschließend mit den sich hieraus ergebenden Steuerfolgen zu verknüpfen.

Die digitale Revolution begann mit der Erfindung des Mikrochips, fand ihre wesentlichen Katalysatoren in der Computerisierung sowie dem Internet und mündet mittlerweile in der Digitalisierung unserer Wirtschaft. Hierdurch wurde nicht nur eine digitale Transformation des Handels („E-Commerce“) und unserer klassischen Industrie („Industrie 4.0“) angestoßen – vielmehr begann auch eine Evolution digitaler Märkte. Besonders Letztere treibt das von klassischen Wertschöpfungsketten geprägte Steuerrecht zusehends zur Veränderung. Mit der BEPS-Initiative der OECD sollen die traditionellen Steuerrechtsordnungen ebenfalls digitalisiert werden, so dass sie an die wirtschaftliche Realität des 21. Jahrhunderts anknüpfen können. Denn die Konsequenz der digitalen Transformation und Evolution wird bereits jetzt immer deutlicher: „[...] the digital economy is increasingly becoming the economy itself“ (BEPS Aktionsplan 1, S. 12).

Bis zum Abschluss der eben angedeuteten Digitalisierung der deutschen sowie der internationalen Steuerrechtsordnung(en) besteht die Herausforderung darin, digitalisierte oder per se digitale Geschäftsmodelle in bekannte Geschäftsprozesse/-modelle zu „übersetzen“ (Übersetzungsprozess). Nur so kann die Verknüpfung mit dem traditionellen Steuerrecht bzw. die Ableitung von sich möglicherweise ergebenden Steuerrechtsfolgen (Verknüpfungsprozess) gelingen.



### „Mobile Advertising“ als Beispiel

Zur Verdeutlichung der beiden Prozesse dient das Beispiel eines Performance-Marketing-Unternehmens, das ausschließlich auf dem (virtuellen) Geschäftsfeld Mobile Advertising aktiv ist und eine Internationalisierung seiner Geschäftsaktivitäten plant.

Erwirbt das Performance-Marketing-Unternehmen Bannerwerbepplätze zu CPM („Cost per Millenium“), bedeutet das, dass der Banner für eine Anzahl von 1.000 Klicks „gemietet“ und dessen Anbieter für die 1.000 Klicks vom Performance-Marketing-Unternehmen vergütet wird. Der Banner bewirbt dann die Mobile-App des Kunden des Performance-Marketing-Unternehmens (z. B. Uber oder AirBnB). Wird der (mobile) Internetkunde über den Bannerwerbepplatz erfolgreich auf die Seite des App-Anbieters geführt, vergütet der Mobile-App-Anbieter dem Digitalunternehmen diesen „Lead“ zu CPL („Cost per Lead“), also mit einem „Lead-Honorar“. Die Differenz zwischen dem CPM-Honorar und der Summe der CPL-Honorare stellt dabei den „Rohgewinn“ des Performance-Marketing-Unternehmens dar.

Setzt das Digitalunternehmen im Zuge des Einkaufs eine selbst entwickelte Filtertechnologie ein und vermeidet so den Erwerb von Fake-Bannerwerbepplätzen, kann es dadurch seine Gewinnmarge erhöhen. Am Ende des „Übersetzungsprozesses“ kann das Digitalunternehmen mit einem Handelsunternehmen verglichen werden, das virtuelle Waren in Form von temporären Werberechten vertreibt und eine eigene Technik zur Sicherung der Einkaufsqualität entwickelt hat.

### Steuerliche Konsequenzen

Will das Performance-Marketing-Unternehmen seine Geschäftstätigkeit nun durch ausländische Tochtergesellschaften internationalisieren, so kommt der Verknüpfungsprozess mit dem deutschen Außensteuerrecht im

Gang. Im Zuge des Prozesses ist die internationalisierte Tätigkeit v. a. mit dem Steuerrechtsinstitut der Funktionsverlagerung und der – aufgrund der aus deutscher Sicht in den VAE und Hong-Kong vorherrschenden niedrigen Besteuerung – Hinzurechnungsbesteuerung zu verknüpfen und auf sich hieraus eventuell ergebende Rechtsfolgen zu untersuchen.

Basierend auf dem Verständnis eines qualitätssichernden (digitalen) Handelsunternehmens muss dann im Zusammenhang mit der Funktionsverlagerung geprüft werden, ob es durch die Internationalisierung tatsächlich zu einer steuerschädlichen Verlagerung der Funktion (Einschränkung/Einstellung der digitalen Handelstätigkeit in Deutschland) oder lediglich zu einer steuerunschädlichen Verdopplung der Funktion (uneingeschränkte Fortsetzung der digitalen Handelsfunktion in Deutschland) kommt. Nur im Fall des Vorliegens einer Funktionsverlagerung würden die künftigen Gewinne aus der digitalen Handelstätigkeit in Deutschland einer Schlussbesteuerung unterworfen werden.

Bei der Hinzurechnungsbesteuerung stellt sich v. a. die Frage, ob die Tochtergesellschaften passive Einkünfte aus einer reinen Handelstätigkeit erzielen. Letzteres ist grundsätzlich nur insofern der Fall, wenn die folgenden 3 Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind:

1. Die inländische Muttergesellschaft wird ein digitaler Handelspartner der ausländischen Tochtergesellschaften.
2. Die ausländischen Tochtergesellschaften verfügen über keine, für ihre digitale Handelstätigkeit ausreichende, wirtschaftliche Substanz.
3. Die ausländischen Tochtergesellschaften üben die Handelstätigkeit unter Mitwirkung der inländischen Muttergesellschaft aus.



### Kontakt für weitere Informationen

Dr. Alexander Blank  
Steuerberater  
☎ +49 (911) 91 93 – 1056  
✉ alexander.blank@roedl.de



# 8 DIGITALE BUCHHALTUNG

## Neuer Alltag im Rechnungswesen

Von **Monika Völkel**, Rödl & Partner Plauen

**Jeder schwärmt von der Revolutionierung der Industrie durch die Digitalisierung. Man spricht gerne von der Industrie 4.0 und stellt den Sprung in der Entwicklung mit der Erfindung der Dampfmaschine gleich. Auch Buchhalter befinden sich im Zugzwang: Entweder sie integrieren sich in die digitalen Prozesse oder sie werden von dem Trend überrollt.**

Momentan finden wir in der Buchhaltung noch eine bunte Mischung von Dokumentenarten. Die Belege sind entweder in Papierform, elektronisch (z. B. Rechnungen im PDF-Format) oder bereits digital (z. B. EDI/EDIFACT-Format) vorhanden. Der Anteil der digitalen Unterlagen hat mit der Emanzipierung der digitalen Rechnungen Mitte des Jahres 2011 durch die niedrigeren Formatanforderungen des Umsatzsteuergesetzes zugenommen. Dennoch werden digitale Belege zur Verbuchung gerne noch in Papierform umgewandelt, statt sie gleich digital zu verarbeiten. Das wird sich durch die neu entstehenden Geschäftsmodelle drastisch ändern.

### Digitale Vernetzung der Industriewelt

Das Augenmerk sollte immer auf den eigenen Kernkompetenzen liegen, alles andere kann an den jeweiligen Experten auf dem Gebiet abgegeben werden. Dadurch müssen mehr Unternehmen zusammenarbeiten, als das früher der Fall war. Hat man aus Unternehmenssicht zunächst nur den eigenen LKW-Fuhrpark durch einen externen Logistiker ersetzt, sind es nun sogar einzelne Teilprozesse in der Fertigung, die man auf andere Unternehmen auslagert. Das verschlankt das eigene Ge-

schäftsmodell und verbessert Effizienz und Qualität. Jeder macht das, was er am besten kann – das klingt erst einmal sinnvoll.

Damit die Prozesse nahtlos ineinander greifen und Wertschöpfungsketten nicht gestört werden, sollte mit digitalen Datenströmen gearbeitet werden: Von der Annahme der Kundenbestellung, der Bedarfsmeldung beim Zulieferer und der Produktionssteuerung bis hin zur Auslieferung sowie Rechnungslegung an den Kunden läuft nun alles elektronisch.

### Buchhalter versus IT und „Tax Compliance“

Auch der Buchhalter erhält seine Daten nur noch digital: Notizen, Kontierungen oder sonstige Dokumentationen erfolgen nicht mehr in Papierform, sondern ausschließlich digital – das bedeutet ein Umdenken. Man benötigt zu Beginn einen IT-Prozessspezialisten mit steuerlichen Kenntnissen, der den Prozess „Tax Compliant“ mit anderen IT-Spezialisten aufsetzt, die vollständige Verarbeitung der Daten überwacht, am Ende den Output versteht und eine steuerliche Qualitätssicherung vornimmt. Er muss wissen, woher die Daten kommen, welche Anforderungen an sie zu stellen sind, wie die gesetzliche Abbildung im eigenen Buch-

### BITTE BEACHTEN SIE:

- › Unternehmen sind in der Pflicht, ihr Rechnungswesen auf das digitale Zeitalter umzurüsten.
- › Besonders die Mitarbeiter müssen in den Veränderungsprozess einbezogen werden, damit kein Geschäftsrisiko entsteht.

haltungssystem erfolgen muss und was in der „Kiste“ passiert, um das gewünschte Ziel einer GoBD-konformen Buchhaltung zu erreichen.

Das ist neu und bringt für den klassischen Buchhalter Herausforderungen mit sich. Konnte man sich Belege zuvor noch aus einem Ordner herausuchen, muss man sich nun auf die Qualität der Datenverarbeitung verlassen. Das fällt einem sog. „Digital Emigrant“, in dessen Arbeitsalltag sich der Computer nach und nach etabliert hat, sicherlich deutlich schwerer als einem „Digital Native“, der mit dem Computer aufgewachsen ist. Damit der Anschluss nicht verpasst wird, muss daher beim einen oder anderen ein Umdenken stattfinden.



### Kontakt für weitere Informationen

Monika Völkel  
Diplom-Betriebswirtin (FH),  
Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin  
☎ +49(37 41) 163–260  
✉ monika.voelkel@roedl.com



# 9 RECHNUNGSLEGUNGSGESETZ

## IN FINNLAND

### Neufassung mit vielen Vorteilen

Von **Kati Jalojärvi**, Rödl & Partner Helsinki

**Finnland hat in den letzten Jahren einen langen Weg in Richtung papierlose Rechnungslegung zurückgelegt. Informationen werden zwischen Systemen schnell und ohne manuelle Arbeitsabläufe ausgetauscht. Die Einführung von Standards für eine nachvollziehbare Form der Informationsverwaltung liegt im gemeinsamen Interesse.**

Das neue finnische Rechnungslegungsgesetz, das am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, trägt zur Entwicklung der Informationstechnologie bei und ermöglicht eine reibungslose elektronische Buchhaltung. Einige Beschränkungen wurden gestrichen, u. a. bei der geografischen Verortung der Dokumentenaufbewahrung. Sogar endgültige Dokumente in Papierform – z. B. Jahresabschlüsse – sind nicht mehr erforderlich, so dass künftig alle Geschäftsbücher in elektronischer Form geführt werden können. Nach dem neuen Gesetz hat die Größe eines Unternehmens nun stärkeren Einfluss auf die Informationen, die in den Jahresabschluss aufzunehmen sind. Rechnungslegungspflichtige Unternehmen werden – ungeachtet ihrer gesellschaftsrechtlichen oder institutionellen Form – in Kleinunternehmen, kleine und große Unternehmen eingeteilt, wobei die beiden erstgenannten mehr als 97 Prozent aller rechnungspflichtigen Unternehmen in Finnland ausmachen.

### Erleichterungen durch die Reform

Kleine Konzerne sind vollständig von der Pflicht zur Vorlage eines Konzernabschlusses ausgenommen. Auch das Gesetzbuch über Handelsgesellschaften wird dahingehend geändert, dass keine Konzernabschlüsse erstellt werden müssen – selbst dann nicht, wenn die Muttergesellschaft Gewinne ausschüttet.

Der Jahresabschluss muss fortan ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Das Wesentlichkeitsprinzip wird als allgemeiner Grundsatz der Rechnungslegung in das Gesetz aufgenommen („true and fair view“-Grundsatz).

Die Reformen erleichtern zudem die Rechnungslegung für Kaufleute und Selbstständige. Eine natürliche Person, die ein sehr kleines Geschäft betreibt, kann die einfache Buchführung verwenden. Ein Kaufmann oder ein Selbstständiger muss nur dann eine Bilanz erstellen, wenn sein Geschäft die Grenze für ein Kleinunternehmen überschreitet oder wenn der Abrechnungszeitraum nicht dem Kalenderjahr entspricht.

Eine Vereinigung oder Stiftung, die in die Kategorie der Kleinunternehmen fällt, kann den Jahresabschluss weiterhin als Einnahmenüberschussrechnung aufstellen. Das ist für andere Gesellschaftsformen bspw. nicht möglich.

### Bewertung und Abgrenzungsregeln

Das überarbeitete Gesetz enthält jetzt präzisere Vorschriften zur Erfassung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten. Daneben können entsprechend den IFRS-Regelungen auch Investitionen in Sachanlagen im Jahresabschluss zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden.

Kapital- bzw. Nachrangdarlehen sind nun grundsätzlich unter Verbindlichkeiten – also als Schuld – auszuweisen. Ein Darlehen kann in der Bilanz einer GmbH oder einer Genossenschaft nur dann unter Kapital erfasst werden, wenn Wertpapiere mit entsprechenden Bedingungen in nach IFRS erstellten Jahresabschlüssen ausgewiesen werden könnten.

Mit der Rechtsreform bekommen kleine Unternehmen und Kleinunternehmen ihre eigenen Schemata für Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz. Zudem wurde eine Verordnung erlassen, die den Anhang regelt und erleichtert. Für das tiefgreifende Verständnis des Jahresabschlusses und dessen Auswertung ist nun eine noch umfassendere Kenntnis des anwendbaren Rechts und der Regelungen erforderlich, da die Angaben nicht mehr in Einzelabschlüssen aufgezeichnet werden.

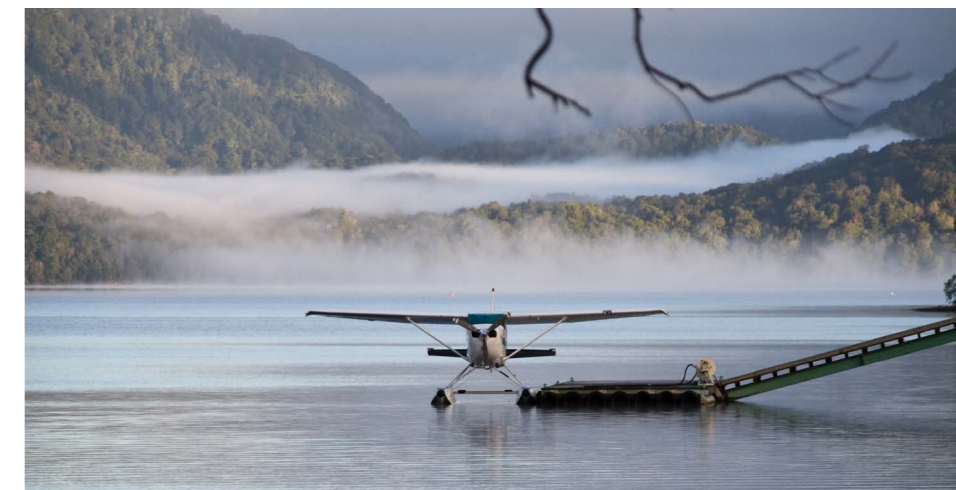


### Kontakt für weitere Informationen

Kati Jalojärvi  
Leiterin Business Process Outsourcing  
Finnland  
☎ +358 (40) 58 66–555  
✉ kati.jalajarvi@roedl.pro

### BITTE BEACHTEN SIE:

- › Das neue Rechnungslegungsgesetz muss für alle Abrechnungszeiträume beachtet werden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.
- › Unternehmer können das Gesetz jedoch auch auf Jahresabschlüsse anwenden, die aktuell erstellt werden.





# ERFOLGREICHE KUNDEN- UND GESCHÄFTSPARTNERKOMMUNIKATION

## ERP-Defizite dank Systemintegration überwinden

Von **Wilfried Weber**, Rödl & Partner Nürnberg

Die Digitalisierung verändert die Geschäfts- und Arbeitswelt fundamental: Geschäftsmodelle werden automatisiert sowie datenbasiert gesteuert und alle Informationen sind in den Geschäftsprozessen in Echtzeit verfügbar. Als Konsequenz muss die IT immer sicherer und flexibler werden. Da sich so auch die Aufgaben und Berufe ändern, müssen sich mit ihnen die Organisationsstrukturen anpassen.

Die Digitalisierung ermöglicht eine nahtlos integrierte Zusammenarbeit von Kunden und Lieferanten. Das erfordert eine zuverlässige Kommunikation: Sie muss auf Anfragen, Wünsche und Änderungen mit konkreten Leistungen eingehen.

### Kommunikationsdefizite der ERP-Systeme

Die Aufgaben der Wertschöpfung sind dank integrierter ERP-Systeme mit den Modulen „Customer-Relationship-Management“ (CRM), „Supply-Chain-Management“ (SCM), Finance/Controlling und E-Commerce inzwischen vollständig und sicher automatisierbar. Die Kommunikation zwischen Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern erfolgt dagegen häufig unstrukturiert per Telefon, E-Mail oder anderen Medien und Tools.

Die Entwicklung hat folgende Ursachen:

1. ERP-Systeme sind funktional nicht für einfache und schnelle Kommunikation gemacht. Die Anwender nutzen instinktiv einfache und schnelle Tools wie das E-Mail-System.
2. Häufig sind ERP-Systeme nur wenigen der am Prozess beteiligten Personen verfügbar. Via E-Mail dagegen ist meist jeder erreichbar.
3. ERP-Systeme sind nicht flexibel genug, um den wechselnden Anforderungen in der Kommunikation gerecht zu werden. In einer E-Mail jedoch kann alles frei beschrieben werden.

Das führt dazu, dass Wert- (Waren sowie Geld) und Informationsströme auseinanderdriften. Ob von Kunden oder Geschäftspartnern, ob zu Anfragen, Wünschen oder Beschwerden – wichtige Informationen zur Wertschöpfung gehen oft in den unstrukturierten E-Mail-Daten verloren. Doch von den IT-Systemen wird kompromisslose Zuverlässigkeit gefordert, wenn Geld und Warenströme verarbeitet werden. Die E-Mail-Kommunikation dagegen ist fast nicht kontrollierbar. Ob Autorouting, Bereitstellung von Daten für Prüfungen und Entscheidungen, Automati-

sierung von Antworten oder Überwachung von Terminen und Fristen: Die Steuerung der Kommunikation ist sehr stark beschränkt.

### BPMN-Ansatz als Lösung

In der Kunden- und Partnerkommunikation bietet die Spezifikationsprache „Geschäftsprozessmodell und -notation“ (engl. Business Process Model and Notation, kurz: BPMN) die Lösung, denn sie automatisiert die Kommunikation mit der gleichen Steuerbarkeit wie die Leistungsprozesse.

Während früher auf BPMN-Basis relativ einfache Prozesse wie das Dokumenten-Management oder Genehmigungsworkflows abgebildet wurden, sind inzwischen leistungsfähigere Anwendungen verfügbar. Mit ihnen wird v. a. im Vertrieb und Kundenservice gearbeitet. Um Wertschöpfungs- und Kommunikationsprozesse zu synchronisieren, werden die Daten aus der ERP-Plattform mit dem BPMN-System integriert. Dazu sind 2 zentrale Herausforderungen zu meistern:

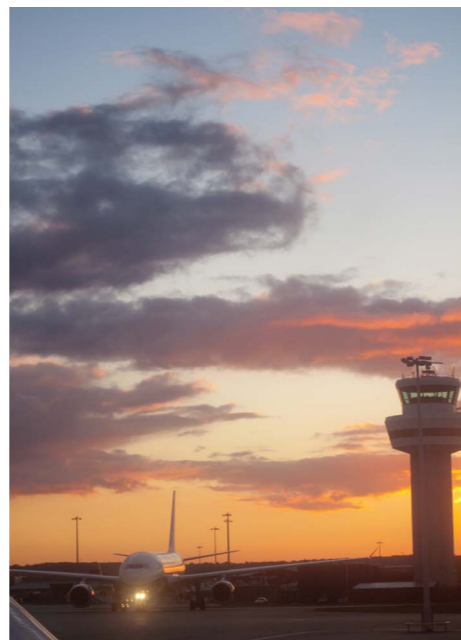
1. Innerhalb der Anwendungsarchitektur für Geschäftsprozesse ist fachlich abzugrenzen, welche Aufgaben und welche Geschäftslogik sowohl im ERP- als auch im Kommunikationssystem abzubilden sind.
2. Innerhalb der IT-Architektur ist festzulegen, über welche Technologien die Integration von Systemen erfolgen kann, ohne redundante Datenhaltung zu erzeugen. Erfahrungsgemäß eignet sich die Integration mit Webservices sehr gut.

Bei Projekten auf Basis der CEM-Software Targenio realisiert Rödl & Partner regelmäßig Lösungen für die Kunden- und Partnerkommunikation. Dabei integrieren wir nahtlos bestandsführende ERP-Systeme. Unternehmen, die wir beraten, gewinnen so wertvolle Informationen und können ihre Kundenkommunikation effizient bearbeiten. So erhöhen sie die Zufriedenheit ihrer Kunden- und Geschäftspartner deutlich.



### Kontakt für weitere Informationen

Wilfried Weber  
Diplom Betriebswirt  
☎ +49(911) 597 96-251  
✉ wilfried.weber@roedl.com



### BITTE BEACHTEN SIE:

- › Die Digitalisierung verändert die Geschäfts- und Arbeitswelt weitreichend.
- › Die nahtlose Zusammenarbeit von Kunden und Lieferanten braucht eine zuverlässige Kommunikation.
- › Wertvolle Informationen zur Wertschöpfung gehen in den unstrukturierten E-Mail-Daten verloren.
- › Ein Lösungsansatz ist die Integration von ERP-Daten mit einem BPMN-System.



# „ELECTRONIC DATA INTERCHANGE“

## Papierloser Datenaustausch zwischen Unternehmen

Von **Uwe Heinz**, Rödl & Partner Bamberg

Electronic Data Interchange (EDI) ist mittlerweile auch außerhalb der Automobilindustrie ein großes Thema. In vielen Branchen wird es bereits als Standard angesehen – ungefähr wie die E-Mail. Dank EDI können mittelständische Unternehmen ihren gesamten Prozess für eingehende und ausgehende Unternehmensdokumente deutlich optimieren und so nachhaltig Kosten senken. EDI ist daher ein wichtiger Baustein erfolgreicher Digitalisierung.

Die Anfänge von EDI reichen bis in die 1960er Jahre zurück. Damals tauschten Unternehmen über Telefon- und Telex-Leitungen erste Datenstrukturen aus. Meist handelte es sich um Belege, wie Rechnungen oder Bestellungen, aber auch um Lieferabrufe und technische Daten. Heutzutage ist EDI weit mehr als nur ein elektronischer Beleg austausch zwischen den ERP-Systemen von Geschäftspartnern: Mit modernen EDI-Systemen können Unternehmen neben der ERP-Beleg-Kommunikation viele Nachrichten und Informationen übertragen.

### Vorteile und Möglichkeiten

Die Vernetzung durch EDI-Systeme bietet zahlreiche Vorteile. Es können bspw. Lagersysteme (Hochregallager etc.), Logistiker (externe Lager) oder Trackingsysteme (Lieferantenportale, Post oder UPS) angebunden werden. Folgende weitere Beispiele zeigen, dass jedes Unternehmen EDI einsetzen kann:

- › Lieferscheine können eine automatische Material-Annahme anstoßen.
- › Bei Nichtverfügbarkeit kann eine automatische Bestellung beim Lieferanten ausgelöst werden.
- › Nach der Produktion oder der Kommissionierung wird der Logistiker automatisch beauftragt, die Waren abzuholen und bei sich einzulagern.

### IaaS: EDI in der Praxis

Im Zeitalter von Internet und „Cloud Computing“ müssen sich Unternehmen keine komplette EDI-Infrastruktur ins Haus holen: EDI kann bequem als „Infrastructure as a Service“ (IaaS) gebucht werden. Das unternehmenseigene ERP-System oder weitere Systeme werden dabei über (teils standardisierte) Schnittstellen gekoppelt. Die eigentliche EDI-Lösung mit Anbindung an die Business Partner läuft komplett über einen EDI-Provider, der den reibungslosen Ablauf der Prozesse garantiert. Über ein eigenes Internetportal kann der Kunde den gesamten EDI-Datenverkehr monitoren und sieht so genau, welche Nachrichten von welchem bzw. an welchen Business Partner gesendet bzw. von ihm empfangen wurden.

Der „Return on Investment“ ist bei EDI offensichtlich: Manuelle Prozesskosten (wie Belege drucken, Kuvertieren oder Daten manuell aufbereiten) reduzieren sich deutlich. Darüber hinaus entstehen Synergien aus den neuen Prozessen, z. B. ein beschleunigter Rechnungseingang in das ERP-System und dadurch eine Skonti-Einsparung beim Rechnungsbetrag. Auch die Häufigkeit von menschlichen Fehlern reduziert sich deutlich, was Kosten spart und die Mitarbeiter entlastet.

Rödl & Partner bietet „EDI as a Service“ aus dem eigenen zertifizierten Rechenzentrum

an. Unsere Server sind hochverfügbar und Unternehmensdaten dort absolut sicher aufgehoben. Die klassische Durchführung eines EDI-Projektes beginnt mit einem Workshop in Ihrem Haus. Je nach eingesetztem ERP-System und Ihren persönlichen Anforderungen können innerhalb weniger Tage bereits erste Business Partner angebunden werden.



### Kontakt für weitere Informationen

Uwe Heinz  
Geprüfter Wirtschaftsinformatiker, Prokurist  
☎ +49(951) 966 19-0  
✉ uwe.heinz@roedl.com

### BITTE BEACHTEN SIE:

- › EDI beginnt im Kopf: Erst werden die Prozesse definiert, dann folgt die Lösung.
- › Schonen Sie Ihre IT-Ressourcen: EDI kann problemlos ausgelagert werden.
- › Achten Sie darauf, dass sich Ihre EDI-Lösung nahtlos und ohne manuelles Zutun in Ihr ERP-System integriert.

# IT IN DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

## Digitalisierung als Trumpf für Unternehmen

Von Jürgen Schwestka und Armin Wilting, Rödl & Partner Nürnberg und Köln

In der Vergangenheit war die Abschlussprüfung stark von umfangreichen Belegprüfungen und hohem personellen und zeitlichen Aufwand geprägt – sowohl auf Seite der Unternehmer als auch der Prüfer. Durch die voranschreitende Digitalisierung aller Prozesse ergeben sich große Veränderungen, die aber auch viele Vorteile mit sich bringen.

Auch im Mittelstand ist die Digitalisierung angekommen. Zum einen werden vermehrt Prozesse auf die IT verlagert, zum anderen erfolgt die Kommunikation zwischen den Unternehmen zunehmend auf digitalem Weg. Das erhöht die Abhängigkeit der Unternehmen von IT-Systemen. Der Informationstechnologie kommt daher auch im Rahmen der Abschlussprüfung eine immer größere Bedeutung zu. Angesichts von Masendaten und der Digitalisierung von Belegen muss sich der Jahresabschlussprüfer auf digitale Prüfungsnachweise stützen. Für die Durchführung der Prüfung bedeutet das eine große Umstellung, für die geprüften Unternehmen ergeben sich daraus aber immense Vorteile.

### Datenanalyse und „Remote Audits“

Um digitale Unterlagen für die Prüfung nutzen zu können, muss der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung ein tiefgehendes Verständnis von den IT-Systemen der Mandanten erhalten und sie beurteilen. Die dabei erlangten Ergebnisse führen zur Darstellung und ggf. Erhöhung der IT-Sicherheit im Unternehmen.

Daneben lässt sich durch die Digitalisierung der Abschlussprüfung eine größere Prüfungssicherheit bei gleichzeitiger Entlastung der Mitarbeiter realisieren. Zum einen kann das durch Datenanalyse erfolgen, die eine im Umfang geringere und gezielte Prüfung von Belegen gewährleistet. Zum anderen ermöglicht die Digitalisierung aber die Einführung von „Remote Audits“: Dabei erlaubt der Fernzugriff auf das Mandantensystem eine deutlich reduzierte Vor-Ort-Präsenz der Prüfer. Da heute die Belege häufig digital vorliegen, kann der Abschlussprüfer unmittelbar auf sie zugreifen.

Im Idealfall sind die Buchungen im ERP-System (kurz für: „Enterprise-Resource-Planning-System“) direkt mit den digitalen Unterlagen im elektronischen Archiv verknüpft, so dass die Prüfer die Nachweise selbst recherchieren

### BITTE BEACHTEN SIE:

- › Die Digitalisierung der Buchhaltung und der allgemeinen Unternehmensprozesse wird zwangsläufig zunehmen.
- › Um optimal vorbereitet zu sein, sollte man die Prozesse frühzeitig überdenken, um so Wettbewerbsvorteile zu generieren.

können. Gleichzeitig ermöglichen verschlüsselte Datenräume den sicheren Austausch großer Datenmengen. Das erleichtert den Umstieg auf eine papierlose Prüfung, in deren Rahmen die Prüfer Unterlagen nur noch in digitaler Form erhalten. Künftig werden bei der Abschlussprüfung auch Techniken aus dem Bereich „Big Data“ genutzt.

### Vorteile für Unternehmen

Neben einer Reduzierung der Belastung der Mitarbeiter im Rechnungswesen, die im Wesentlichen nur noch zur Klärung von Rückfragen angesprochen werden, stehen den Konzernabschlussprüfern bei einer digitalisierten und papierlosen Prüfung die Daten – auch aus den ausländischen Tochtergesellschaften – nahezu in Echtzeit zur Verfügung. Der Prüfungsfortschritt ist für die Unternehmen jederzeit über Portale einsehbar und sie können sich so stets aktuell ein eigenes Bild verschaffen.

### Herausforderungen für Workflows und IKS

Durch die Verlagerung annähernd aller Prozesse in die IT steigt die Abhängigkeit von der Sicherheit der IT-Umgebung und der Ausgestaltung des systemtechnischen „Internen Kontrollsystems“ (IKS). Die elektronischen Abläufe erfordern ein Umdenken in der Gestaltung der Workflows, so dass einerseits die Prozesse effizient ablaufen und die Mitarbeiter entlastet werden, gleichzeitig aber andererseits die Sicherheit der Abläufe nicht gefährdet wird.



### Kontakt für weitere Informationen

Jürgen Schwestka  
Diplom-Kaufmann, CISA  
☎ +49(911)91 93 – 35 08  
✉ juergen.schwestka@roedl.de

Rödl & Partner

# DATENSCHUTZ ALS WERTEVERSPRECHEN

## Partner erwarten Sicherheitsexzellenz

Von Hannes Hahn, Rödl & Partner Köln

In Unternehmensprozessen wird eine erhebliche Menge an eigenen und fremden Daten bewegt. Dabei erwarten Kunden und Geschäftspartner, dass sicher mit ihren Daten umgegangen wird. Neben den Anspruch auf Service- und Ergebnisqualität tritt Datenschutz als Werteverprechen. Die Abschlussprüfung kann zur Einhaltung dieses Versprechens beitragen.



Der Mittelstand befindet sich in der digitalen Transformation. Es entstehen neuartige Leistungen und Produkte, innovative Prozesse, neue Vertriebs-, Logistik- und Kooperationsmodelle – um nur einige zu nennen. Die „analogen“ Erfahrungswelten sind dabei kaum übertragbar und mit Blick auf neue Risiken oft nicht ausreichend.

Im Gegenzug erwarten Kunden und Geschäftspartner zunehmend eine hohe Professionalität, wenn es um Informationssicherheit und Datenschutz geht. Von Unternehmen, die die Bühne der Digitalisierung betreten, wird nicht nur eine hohe Service- und Produktqualität gefordert, vielmehr werden Verfehlungen beim Schutz von Geschäfts- und Kundendaten sowie Daten mit Personenbezug unmittelbar abgestraft.

Das geplante Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung der EU (EU-DSGVO) zeigt, dass sich der Gesetzgeber den mit der Digitalisierung einhergehenden Gefahren bewusst ist und daher die Unternehmen in die Pflicht nimmt, sich diesen durch verlässliche Prozesse und Maßnahmen zu stellen. Mit der EU-DSGVO kommen bspw. erweiterte Transparenzpflichten, höhere Bußgelder und neue Instrumente wie genehmigte Verhaltensregeln auf die Unternehmen zu.

### Datenschutz in der Abschlussprüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist eine kontinuierliche und jährlich wiederkehrende Leistung, die – vereinfacht ausgedrückt – feststellt, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlern sind. Für eine verlässliche Feststellung muss der Wirtschaftsprüfer u. a. im Rahmen der Prü-

fung ein umfassendes Verständnis von der IT selbst, ihrer Steuerung und Überwachung sowie der IT-gestützten Geschäftsprozesse – insbesondere mit Relevanz für die Rechnungslegung – und die hierin eingebetteten Kontrollen erlangen. IT-Sicherheit ist dabei eine Grundlage für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungssysteme. Ein Bestandteil der Prüfung ist die Beurteilung des Umgangs der Geschäftsleitung mit den aus der IT erwachsenden Risiken und der hierzu angelegten Prozesse und Maßnahmen.

Der Wirtschaftsprüfer erlangt detailliert und kontinuierlich Informationen über die IT und kann sie so beurteilen und einschätzen. Das umfasst auch Informationssicherheit und Datenschutz. Generell nutzt der Abschlussprüfer die Informationen, um Prüfungssicherheit bei seinem originären Auftrag zu erhalten und seine Prüfungsstrategie entsprechend anzupassen. Der Abschlussprüfer kommuniziert dabei auch erkannten Handlungsbedarf, bspw. in Form eines Management-Letters an die Unternehmensleitung. Wird neben dem Jahres- auch der Konzernabschluss geprüft, so erfolgt die Berichterstattung auch über die ggf. international agierenden Töchter.

Das bedeutet, dass die Geschäftsleitung des Unternehmens mindestens einmal jährlich eine generelle Beurteilung der IT aus neutraler Sicht erhalten kann.

### Mehr Nutzen für Unternehmen

Der Nutzen aus der jährlichen Beurteilung lässt sich weiter steigern, indem das Unternehmen den Abschlussprüfer aktiv in die Veränderungsprozesse einbindet und mögliche Syner-

gien aus der Prüfung taktisch weiter hebt. Das umfasst insbesondere die folgenden Themen:

- › Beurteilung des Status quo der Konformität zum Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und zur EU-DSGVO;
- › Ableitung von Handlungsbedarf zur Verbesserung von Informationssicherheit und Datenschutz;
- › Vorbereitung auf die Umsetzung der EU-DSGVO;
- › Umsetzung von sinnvollen Zertifizierungen (ISO 27001, ISIS12 etc.);
- › Projektbegleitende Prüfungen, u. a. zu Informationssicherheit und Datenschutz.



### Kontakt für weitere Informationen

Hannes Hahn  
CISA - CSP - DSB  
☎ +49(221)94 99 09 – 200  
✉ hannes.hahn@roedl.com

### BITTE BEACHTEN SIE:

- › Stellen Sie Gesetzeskonformität in Sachen Informationssicherheit und Datenschutz sicher.
- › Heben Sie die Synergien durch aktiven und frühzeitigen Austausch mit Ihrem Abschlussprüfer und binden Sie ihn in Ihre Digitalisierungsprojekte ein.
- › Nutzen Sie vorhandene Digitalisierungserfahrung.

Rödl & Partner



# INDUSTRIE 4.0

## Digitale Revolution unserer Gesellschaft und Wirtschaft

### Martin Wambach antwortet

#### Was bedeutet Digitalisierung heute und wer ist besonders von ihr betroffen?

Die Digitalisierung lässt sich vereinfacht in 4 dynamische Entwicklungsbereiche differenzieren:

1. Die Automatisierung und Standardisierung von Geschäftsprozessen: Das sind keine neuen Entwicklungen, jedoch erfährt sie durch die ständige Verbesserung der IT-Leistungsfähigkeit einen weiteren Schub.
2. „Cloud Computing“ ist der Schlüsseltreiber der Digitalisierung und ermöglicht den nahezu unbegrenzten Zugriff auf Hard- und Software.
3. „Big Data“ ist das Ergebnis aus Automatisierung von Geschäftsprozessen, Cloud Computing und Internet. Der Satz „Daten sind das neue Gold“ beschreibt die Bedeutung der Daten und die damit verbundenen Nutzungsmöglichkeiten, die sich insbesondere in neuen Geschäftsmodellen manifestieren. Diese Entwicklung führt zu:
4. Disruptiven Entwicklungen, d.h. zu neuen, innovativen Geschäftsmodellen, die erst durch die Digitalisierung ermöglicht werden. Die bekanntesten Beispiele sind „Uber“, das „größte Taxiunternehmen der Welt“ ohne eigenes Taxi, oder „AirBnB“, das „größte Hotel“ ohne eigenes Bett.

Alle gesellschaftlichen Bereiche, bspw. Wirtschaft, Verwaltung, Forschung oder Kultur, werden von der Digitalisierung gleichermaßen erfasst und verändert. D.h. jeder ist dazu aufgerufen, sich mit der Entwicklung, die in ihrer Bedeutung nach der Industrialisierung und Computerisierung als dritte wesentliche Evolution gesehen wird, zu beschäftigen. Wichtig ist zu verstehen, dass die Digitalisierung keine Zukunftsmusik ist – vielmehr befinden wir uns bereits mitten darin. Im industriellen Bereich finden z.B. schon heute massive Veränderungen in der Wertschöpfung durch den 3D-Druck statt.

Weitere Auswirkungen der Digitalisierung sind die Intensivierung des Wettbewerbs durch im-

mer mehr verfügbare Informationen und neue Wettbewerber, die ihre Kompetenzen und lokalen Präsenzen projektspezifisch optimal vernetzen. Hinzu kommen immer schnellere Innovationsprozesse, rund um die Uhr mobile und vernetzte Kunden und eine wachsende Transparenz bei den Stakeholdern über sämtliche Aspekte unternehmerischen Handelns.

#### Wie weit ist Deutschland in der Digitalisierung und wo stehen die deutschen Unternehmen im internationalen Vergleich?

Die deutschen Unternehmen sind auf den ersten Blick keine Digitalisierungspioniere, wie etwa die bekannten und erfolgreichen Silicon-Valley-Größen. Bedingt durch die starke industrielle Basis findet die Digitalisierung in Deutschland intensiv im B2B-Bereich statt. Der Begriff „Industrie 4.0“ wurde in Deutschland geprägt und beschreibt die Verzahnung der industriellen Produktion mit der modernen Informations- und Kommunikationstechnik. Im Mittelpunkt steht das Internet zur Kommunikation zwischen Menschen, Maschinen und Produkten. Deutschlands Industrieunternehmen nehmen hier international eine führende Rolle ein. Zudem hat sich in Deutschland auch eine international wettbewerbsfähige Start-up-Szene entwickelt, die sowohl im E-Commerce-Bereich als auch bei der Umsetzung technologisch geprägter Geschäftsmodelle (z.B. im Energiebereich) erfolgreich arbeitet. Derzeit strahlt Industrie 4.0 auch auf das Ausland aus. So interessieren sich v.a. ausländische Konzerne für Unternehmen im Bereich von Industrie 4.0. In Frankreich wurde bspw. die Initiative „Industrie du Futur“ gegründet.

#### Sehen Sie für deutsche Familienunternehmen spezielle Chancen oder Herausforderungen?

Die industrielle Basis Deutschlands bilden international tätige Familienunternehmen. Insofern sind sie unmittelbarer Teil von „In-



Martin Wambach

Martin Wambach ist Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Umweltgutachter sowie Geschäftsführender Partner bei Rödl & Partner. Er prüft und berät international tätige Unternehmen in den Bereichen strategische Unternehmensentwicklung, Controlling, Risikomanagement, Finanzierung sowie Internationalisierung. Weitere Arbeitsfelder sind IT und Digitalisierung.

Martin Wambach ist Mitglied des Verwaltungsrats des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) und seit 2006 stellvertretender Vorsitzender des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR). Darüber hinaus ist er regelmäßig als Dozent an Hochschulen tätig.

Herr Wambach hat zahlreiche Fachaufsätze und Bücher in den Bereichen Internationalisierung, Controlling, Compliance und Risikomanagement veröffentlicht.

„Industrie 4.0“, wie man auch auf der **Internetplattform Industrie 4.0** sehen kann. Sie bringen die notwendige Flexibilität und wirtschaftliche Stärke mit, die Chancen der Digitalisierung tatsächlich auch umzusetzen. Im Bereich der Lager-, Material- und Produktionswirtschaft ist schon viel passiert. Häufig werden sie auch von großen Kunden in solch eine Entwicklung getrieben. Schwachpunkte sehe ich noch im Finanz- und Rechnungswesen. Der vertikale und horizontale Integri-

onsgrad ist häufig noch nicht besonders ausgeprägt. Hinzu kommt eine gewisse Scheu vor dem Cloud Computing. Die große Herausforderung für die deutschen Familienunternehmen liegt in der Gewinnung qualifizierten Personals für die Umsetzung der Digitalisierung.

#### Welche Digitalisierungsstrategie verfolgt Rödl & Partner?

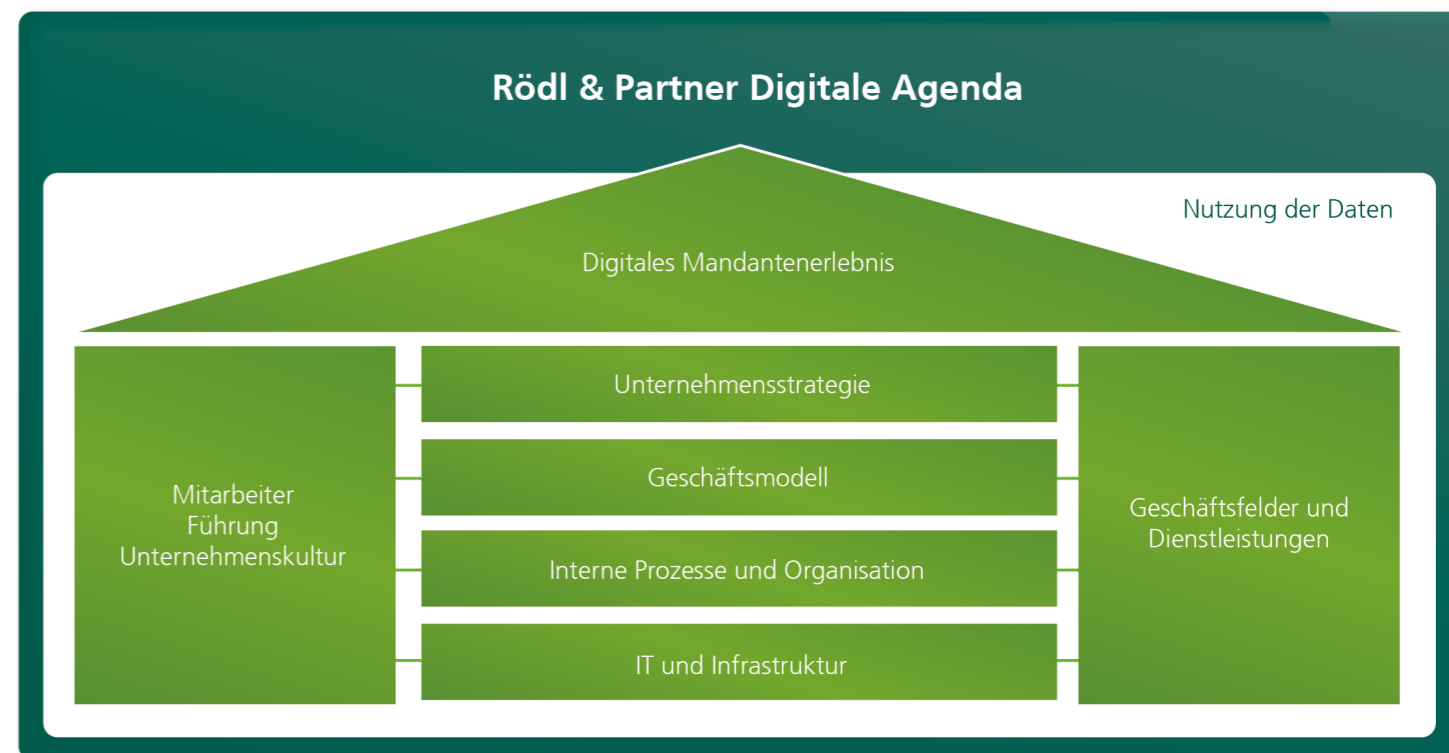
Für uns ist digitale Kompetenz ein Schlüsselfaktor des Erfolgs. Von daher verfolgen wir seit Jahren eine systematische und vollumfängliche Digitalisierungsstrategie, die für alle Mitarbeiter in der „Digitalen Agenda von Rödl & Partner“ beschrieben ist. Die Konkretisierung der Digitalen Agenda erfolgt über unser „Digital House of Competence“ mit der zentralen Anforderung des digitalen Mandantenerlebnisses im Mittelpunkt. D.h. alle Projekte der digitalen Agenda müssen auf das Ziel „Digitales Mandantenerlebnis“ einzahlen; unsere

Mandanten sollen erleben, dass Digitalisierung kein Selbstzweck ist, sondern einen spürbaren Mehrwert in der Zusammenarbeit mit Rödl & Partner bedeutet.

Mit der „Rödl Private Cloud“ haben wir die moderne Basis für eine sichere und weltweit leistungsfähige Datenverarbeitung geschaffen. Hierauf automatisieren und standardisieren wir wesentliche interne und mandantenbezogene Geschäftsprozesse, wie den weltweiten Kollisionscheck oder unsere Prüfungssoftware, die bereits in 31 Ländern eingeführt wurde. Mit RDoX (Rödl Document Exchange) verfügen wir über die erste eigene smartphonefähige App, die den einfachen und sicheren Datenaustausch mit Mandanten ermöglicht. Unser Internetauftritt zählt nachweislich zu den wertvollsten der Branche – er trägt wesentlich zum Bekanntheitsgrad und Geschäftserfolg von Rödl & Partner bei.

#### Wie nutzt Rödl & Partner die eigene Digitalisierung, um seinen Mandanten den Erfolg zu verhelfen?

Von unserer eigenen Digitalisierungsstrategie profitieren unsere Mandanten vielfach. Wir erschließen gemeinsam systematisch Synergieeffekte aus der konstruktiven vernetzten Zusammenarbeit. So können wir bspw. in der Wirtschaftsprüfung mit „Remote Audits“ die Arbeitsbelastung reduzieren und Reisekosten einsparen. Unsere digitale Agenda dient vielen unserer Mandanten als Vorbild für die Entwicklung ihres eigenen Projektansatzes. Sie profitieren durch aktiven Austausch von unseren Erfahrungen und unserem Digitalisierungs-Know-how. Und nicht zuletzt haben wir interessante neue Produkte, z. B. eine **Digitalisierungs-Due Diligence** entwickelt, die unseren Mandanten beim Kauf oder Verkauf von Unternehmen Sicherheit im Umgang mit einem derart wichtigen Thema geben.





# DER WEG IN DIE HIGHTECH-ÖKONOMIE

## Wie mehr Vernetzung unsere Gesellschaft verändert

**Prof. Dr. Volker Brühl kommentiert**

Unsere Wirtschaft steht am Beginn revolutionärer Veränderungen, deren Ausmaß wir heute nur erahnen können. Durch die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung von Menschen, Maschinen und Gegenständen des Alltags erwächst eine Hightech-Ökonomie, in der Branchengrenzen verschwimmen und völlig neue Geschäftsfelder in zahlreichen Sektoren entstehen. Das betrifft u. a. die industrielle Fertigung in der „Smart Factory“, in der physikalische und virtuelle Prozesse verschmelzen. Mithilfe der künstlichen Intelligenz finden Produkte künftig selbst ihren Weg durch die Fertigungsstraßen und sorgen für ihre eigene Wartung. Künstliche Intelligenz spielt zudem im vernetzten Zuhause („Smart Home“), der Medizin („Smart Health“), der Energieversorgung („Smart Grids“) oder bei der Gestaltung neuer umweltschonender Mobilitätskonzepte („Smart Traffic“) eine große Rolle – diese Liste kann beliebig erweitert werden.

Schon jetzt ist klar, dass man künftig mit einer höheren Volatilität und kürzeren Produktzyklen rechnen muss. Daher wird die Innovationsfähigkeit sowohl für das einzelne Unternehmen als auch für die Volkswirtschaft insgesamt ein entscheidender Erfolgsfaktor sein. In einer Welt erhöhter Veränderungsgeschwindigkeit müssen sich Unternehmen rasch anpassen und von Zeit zu Zeit neu erfinden. Das bedeutet auch, dass sie sich in ihrer Wertschöpfungsstruktur möglichst flexibel aufstellen müssen. Zudem wird sich unsere Arbeitswelt deutlich verändern: Arbeitnehmer müssen sich

darauf einstellen, häufiger den Arbeitgeber zu wechseln und auch mehrere Berufe in einem Berufsleben ausüben zu müssen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften mit geringer Qualifikation wird v. a. in produktionsnahen Bereichen deutlich abnehmen. Auf der anderen Seite haben wir schon heute einen Fachkräftemangel in vielen Branchen. Hier kommt eine große gesellschaftspolitische Aufgabe auf unser Bildungssystem zu.

Die deutsche Wirtschaft hat im Bereich Industrie 4.0 tolle Voraussetzungen. Gerade unser Mittelstand ist führend im Maschinenbau, der Automatisierung oder der Mechatronik. Nachholbedarf gibt es hingegen bei der Verknüpfung unserer traditionellen Stärken mit modernen Internettechnologien. Hier müssen wir aufpassen, dass wir an der Spitze der technologischen Entwicklung bleiben. In anderen Bereichen, etwa „Social Media“, ist die Dominanz der amerikanischen Anbieter zu groß. Gerade dort greifen Netzwerkeffekte, d.h. je mehr Mitglieder ein Netzwerk hat, umso geringer ist die Neigung des Einzelnen, es zu verlassen. Das macht es für neue Anbieter sehr schwer.

Auch wird sich die Rolle des Managements in der Hightech-Ökonomie verändern. Wie das aussehen kann, erkennt man heute schon bei erfolgreichen Internetkonzernen wie Google oder Facebook. Das Top-Management versteht sich explizit als Katalysator von Veränderungsprozessen. Strategien werden nicht mehr „top down“ vorgegeben und von nachgelagerten Hier-



**Prof. Dr. Volker Brühl**

Prof. Dr. Volker Brühl ist seit Oktober 2013 Geschäftsführer des „Center for Financial Studies“ an der Goethe Universität in Frankfurt am Main. Er hat zudem eine Professur für „Banking and Finance“ an der Hochschule für Ökonomie und Management inne.

Zuvor war er viele Jahre in Führungspositionen internationaler Banken und Beratungsgesellschaften tätig.

Prof. Dr. Volker Brühl ist zudem Verfasser des Buchs **„Wirtschaft des 21. Jahrhunderts: Herausforderungen in der Hightech-Ökonomie“**, das im Jahr 2015 im Verlag Springer Fachmedien erschienen ist. Auf 228 Seiten befasst er sich mit den Themen Digitalisierung, Industrie 4.0 sowie weiteren dynamischen Entwicklungen einer vernetzten Gesellschaft und Wirtschaft.

archiestufen umgesetzt. Die in den Köpfen der Mitarbeiter sitzende Intelligenz eines Unternehmens kann nur dann effektiv mobilisiert werden, wenn ein echter Diskurs über organisatorische Ebenen hinweg geführt wird. Genau das machen Google und Facebook, indem sie zunehmend Hierarchien durch Cluster ersetzen.

# Digitalisierung beruflich und privat

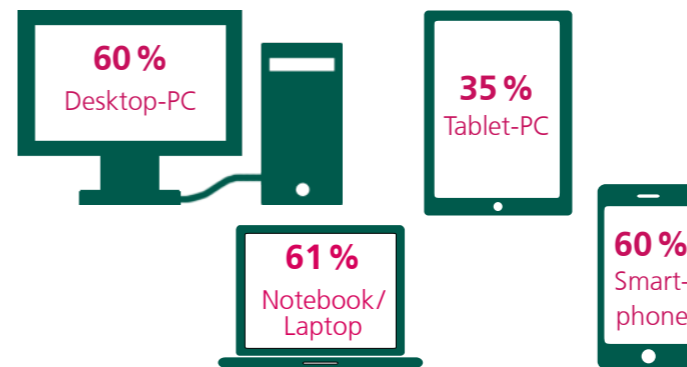
Social Media, 3-D-Drucker, Cloud Computing – die Digitalisierung ist längst im Alltag eines jeden angekommen und betrifft uns in allen Lebensbereichen. Sie ist nicht nur ein technologischer Fortschritt, sondern eine radikale Veränderung, die uns – gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich – sowohl Erleichterungen als auch große Herausforderungen beschert. Besonders die zunehmende Verfügbarkeit des Internets und mobiler Endgeräte beeinflusst unser privates und berufliches Leben. Von der Art der Kommunikation bis zur Informationsbeschaffung – aber lesen Sie selbst:

Laut einer Erhebung der „Initiative D21 e.V.“ sind der deutschen Bevölkerung viele Wörter, die mit der zunehmenden Digitalisierung aufkommen, kein Begriff. Die Kenntnis einiger im Überblick:

- 8 Prozent können Big Data erklären.
- 47 Prozent wissen, was eine Cloud ist.
- 11 Prozent kennen den Begriff Industrie 4.0.

Stand: 2015; Quelle: Statista Online, Initiative D21: D21-Digital-Index 2015.

## Nutzung digitaler Endgeräte in Deutschland

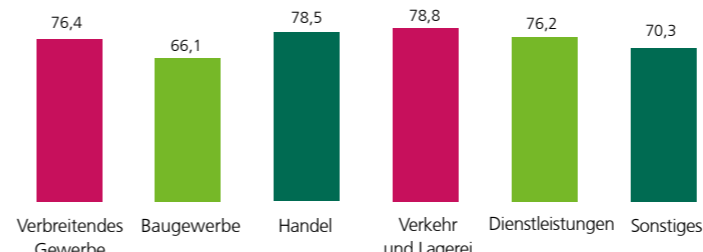


Das am weitesten verbreitete digitale Endgerät ist das Notebook mit einem Anteil von 61 Prozent. Seine Nutzung hat in den letzten Jahren zugenommen, während die des Desktop-PCs rückläufig ist. Mit 60 Prozent Nutzern liegt er zusammen mit dem Smartphone auf Platz 2. Letzteres hat das klassische Mobiltelefon weit überholt: Lediglich 43 Prozent nutzen es noch (gegenüber 78 Prozent im Jahr 2012).

Durch die zunehmende Verbreitung von mobilen Endgeräten steigt die mobile Internetnutzung. Während 2011 lediglich 13 Prozent mobil auf das World Wide Web zugegriffen, sind es aktuell mit 56 Prozent bereits mehr als die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands.

Stand: 2015; Quelle: Statista Online, Initiative D21: D21-Digital-Index 2015.

## Bedeutung der Digitalisierung für das eigene Unternehmen nach Branchen



0 = keine Bedeutung; 100 = hohe Bedeutung

Stand: 2014

Quelle: Institut für Mittelstandsforschung: Bedeutung der Digitalisierung im Mittelstand.

Aus Sicht der Privatpersonen verändert die Digitalisierung besonders die Arbeitswelt:

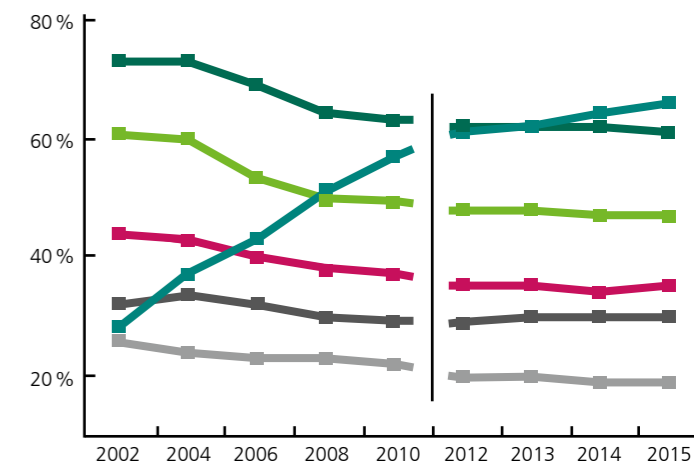
- › Neue Arbeitszeit- und Geschäftsmodelle werden ermöglicht; durch die zeitliche und räumliche Unabhängigkeit verschwimmen aber auch die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit.
- › Smileys sowie Abkürzungen halten stärkeren Einzug in die Kommunikation. Zudem wird der Übergang von beruflichen und privaten Kontakten fließender.

Quelle: Universität Regensburg und Internet World: Digitalisierung der Gesellschaft 2014.

**Tägliche Nutzung:** Während Instant Messenger im Privatleben eine große Bedeutung haben, spielen sie im beruflichen Leben eine eher untergeordnete Rolle. Hier werden nach wie vor Telefon und E-Mail von nahezu jedem zur Kommunikation genutzt.

Durch die Digitalisierung und die zunehmend mobile Verfügbarkeit des Internets hat es sich das WWW im heutigen Alltag zum Informationsmedium Nummer 1 entwickelt.

## Informationsverhalten bei aktiviertem Bedarf: Wenn man sich informieren möchte...



- ...sucht man im Internet
- ...achtet man auf Berichte im Fernsehen
- ...liest man Berichte in Zeitungen
- ...liest man Berichte in Zeitschriften
- ...achtet man auf Berichte im Radio
- ...besorgt man sich eine spezielle Zeitschrift, die sich besonders mit diesem Thema befasst

Stand: 2015; Basis: Bundesrepublik Deutschland, deutsche Bevölkerung ab 14 Jahren; Quelle: Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalysen, zuletzt AWA 2015.

## Themenspecial



Die Digitalisierung verändert unsere Wirtschaft und Gesellschaft grundlegend. Die Auswirkungen sind tiefgreifend und vergleichbar mit der Einführung der Dampfmaschine und Fließbandproduktion oder der Globalisierung. Unternehmen bietet die Digitalisierung gewaltige Chancen, um Innovationen voranzutreiben und neue Märkte zu gewinnen. Gleichzeitig ändern sich Branchenstrukturen und disruptiver Wettbewerb entsteht aus neuen datenbasierten Geschäftsmodellen. Welche interdisziplinären Herausforderungen dabei auf Sie zukommen und wie Sie diese meistern, zeigen unsere 13 Experten Ihnen mit einer ganzheitlichen Betrachtung.

» Lesen Sie mehr im Themenspecial

## Video: Digitale Agenda Rödl & Partner



Martin Wambach und Armin Wilting präsentieren die „Digitale Agenda“ von Rödl & Partner am Beispiel der Wirtschaftsprüfung.

» Video abspielen



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

Rödl & Partner

[www.roedl.de](http://www.roedl.de)